



## „Jedes Kind muss schwimmen können“

### Ausschreibung - SHSV

- 1) **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine oder Startgemeinschaften im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. (SHSV).
- 2) **Projekt:** Schwimmausbildung für Kinder inklusive Schwimmanfänger
- 3) **Projektzeitraum:** 07.06.2021 – 31.12.2021.  
(Da die Gesamtfördersumme gedeckelt ist, kann sich der Projektzeitraum verkürzen)
- 4) **Altersbeschränkung:** Gefördert werden nur Gruppen, in denen mindestens 80% der Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 5) **Gruppengrößen:** Gefördert werden alle Ausbildungen in Gruppen mit 5 und mehr Kindern. Hierzu zählen:
  - Schwimmkurse
  - Fortlaufende Ausbildungen
- 6) **Besondere Anforderungen:** Gefördert werden nur Gruppen, in denen maximal 20% der Kinder beim DSV registriert oder lizenziert sind.
- 7) **Förderung ÜL:** Zuschlag von 5,-€ pro Unterrichtseinheit (UE) auf jedes ÜL-Honorar für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen bei einer Dauer je UE von 40 – 60 Minuten.  
Die Förderung ist beschränkt auf
  - 1 Person für alle UE, die nicht im Lehrschwimmbecken stattfinden.
  - 2 Personen für alle UE, die im Lehrschwimmbecken stattfinden.
- 8) **Förderung Vereine:** Zuschuss zu den im Rahmen der Maßnahmen anfallenden Hallennutzungsgebühren (nur Bahnen- und Lehrschwimmbeckenmieten) von:
  - 100% für alle Projekte, die bis zum Ende der Sommerferien begonnen werden.
  - 100% für alle Projekte, die in den Herbst- oder Weihnachtsferien begonnen werden.
  - 100% für alle begonnenen Projekte, die auch während der Herbstferien stattfinden.
  - 75% für alle Projekte, die nicht während der Schulferien stattfinden.

Berechnungsgrundlage für alle Bahnen- und Lehrschwimmbeckenmieten sind die für ortsansässige Vereine gültigen Mietpreise. Gefördert werden Bahnenmieten mit maximal 20,-€ pro 25m-Bahn und 40,-€ pro 50m-Bahn.

- 9) Antragstellung:** Es können nur Ausbildungen gefördert werden, die vom SHSV genehmigt wurden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der folgende Angaben beinhalten muss:
- Verein
  - Vereins-ID
  - Vereinsvertreter
  - E-Mail
  - Telefonnummer
  - Antragsdatum
  - Beschreibung der Maßnahmen  
(z.B. Seepferdchenkurs, Bronzekurs, fortlaufende Ausbildung, etc.)
  - Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten
  - Anzahl ÜL
  - Voraussichtliche Hallennutzungsgebühren für die gesamte Maßnahme
- Der Antrag muss unter Verwendung des Antrags- und Abrechnungsformulars des SHSV für das Projekt „Jedes Kind muss schwimmen können“ gestellt werden.
- Achtung:** Es können nur Maßnahmen innerhalb des Projektzeitraums gefördert werden. Maßnahmen, die bereits vor dem Projektzeitraum begonnen worden sind oder über den Projektzeitraum hinauslaufen können nur anteilig gefördert werden. Da die Gesamtfördermenge gedeckelt ist, kann sich der Projektzeitraum verkürzen.
- 10) Abrechnung:** Die Abrechnung abgeschlossener Ausbildungen erfolgt über das Antrags- und Abrechnungsformulars des SHSV für das „Projekt Schwimmausbildung 2021“. Spätester Einreichtermin für die Abrechnung ist der 07.01.2022
- 11) Nachweispflicht:** Die Nachweispflicht für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den Vereinen und Startgemeinschaften und ist auf dem Antrags- und Abrechnungsformular durch die Unterschrift von 2 Vereinsvertretern, darunter mindestens ein Vorstandsmitglied, zu bestätigen. Die entsprechenden Nachweise wie Hallenabrechnung, ÜL-Honorarabrechnung, Namen der Teilnehmer und ggf. Hallenbelegungsplan müssen nach Ende des Projektzeitraums gem. gesetzlicher Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden.
- 12) Datenschutz:** Der SHSV verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine und Startgemeinschaften im Rahmen dieses Projekts zur Verfügung stellen. Die Daten werden für die Abwicklung des Projekts gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach dem Projektzeitraum werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen und Startgemeinschaften sowie mit dem zuständigen Ministerium (MILI) verwendet, Im Zusammenhang mit dem Projekt erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom SHSV, dem Ministerium für Inneres, sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.
- Die Daten werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete, technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichert der SHSV solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine und Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmern zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des SHSV, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Tel.: 0431-6486126.

Der SHSV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich nach wie vor unabhängig von der Teilnahme am oben beschriebenen Projekt nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht ist. Vereine und Startgemeinschaften dürfen aber Kinder, für die die geforderte Einwilligungserklärung nicht vorliegt, nicht an dem Projekt beteiligen.